

# Amtsblatt



## für den Landkreis Teltow-Fläming

21. Jahrgang Luckenwalde, 18. September 2013

Nr. 27

### Inhalt

#### **Bekanntmachungen des Landkreises .....2**

Öffentliche Bekanntmachung über die Zulässigkeitsentscheidung und über die öffentliche Auslegung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Vorhaben des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS) Zossen: „Ausbau der Tandemkläranlage Zossen am Standort Straße der Jugend“ .. 2

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben: Erhöhung der Grundwasserentnahme für die Wasserversorgung der Schweineproduktion van Dijck KG am Standort Jänickendorf, Entnahmemenge 11.655,00 m<sup>3</sup>/a –Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2012 ..... 6

Beschlüsse der 29. Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 9. September 2013 ..... 7

Vorlagennummer: 4-1621/13-KT .....	7
Vorlagennummer: 4-1567/13-II.....	7
Vorlagennummer: 4-1607/13-II.....	8
Vorlagennummer: 4-1641/13-KT .....	9
Vorlagennummer: 4-1605/13-V/1 .....	9
Vorlagennummer: 4-1604/13-V .....	10
Vorlagennummer: 4-1636/13-KT .....	11
Vorlagennummer: 4-1638/13-KT .....	12
Vorlagennummer: 4-1640/13-KT .....	12

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

---

**Bekanntmachungen des Landkreises**

---

**Öffentliche Bekanntmachung****Öffentliche Bekanntmachung über die Zulässigkeitsentscheidung und über die öffentliche Auslegung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Vorhaben des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS) Zossen: „Ausbau der Tandemkläranlage Zossen am Standort Straße der Jugend“**

Der Landrat für den Landkreis Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde macht gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) nachfolgende Sachverhalte bekannt:

Der KMS Zossen verfügt seit dem Jahr 2005 über die Tandemkläranlage Zossen. Die Kläranlage wird als Verbundsystem (Tandemanlage) an zwei Standorten in Wünsdorf, Gutstedtstraße und Zossen, Straße der Jugend, die mittels Druckrohrleitungen miteinander verbunden sind, betrieben. Eine Gewässerbenutzung wird nur am Standort Zossen ausgeübt. Das gereinigte Abwasser wird hier in den Müllergraben eingeleitet.

Für diesen Benutzungstatbestand hat der KMS aufgrund der zu dieser Zeit geltenden wasserrechtlichen Bestimmungen am 6. November 2003 die wasserrechtliche Erlaubnis mit der Reg.-Nr. Ab-No-Zo-36 erhalten. Derzeit ist die Einleitung von biologisch und weitergehend gereinigtem Abwasser in einer Menge von 3.630 m<sup>3</sup>/Tag (Trockenwetterabfluss) erlaubt. Die Kläranlage ist in der 2. Ausbaustufe für eine Kapazität von 33.000 Einwohnerwerten (EW) ausgelegt.

Der KMS hat am 8. August 2011 bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming, als die dafür zuständige Behörde, den Antrag auf Erweiterung der wasserrechtlichen Erlaubnis gestellt. Die Einleitmenge soll um 570 m<sup>3</sup> pro Tag auf 4.200 m<sup>3</sup> pro Tag erhöht werden. Damit steigt die Kapazität um 16.666 EW auf 49.666 EW. Alle erforderlichen Tätigkeiten und die zukünftige erweiterte Gewässerbenutzungen sind nur auf den Standort Zossen, Straße der Jugend bezogen.

Da es sich hier um ein Vorhaben der Nr. 13.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, war in Verbindung mit der Nummer 1.1.2 der Anlage zum Brandenburgischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) entsprechend § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG für das beantragte Vorhaben eine UVP-Vorprüfung durchzuführen. Im Ergebnis der UVP-Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Diese UVP wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Die Umweltauswirkungen wurden durch die zuständige Behörde, die Untere Wasserbehörde, bewertet.

**Zusammenfassend wird festgestellt, dass sich für keines der Schutzgüter erhebliche Umweltauswirkungen durch den weiteren und erweiterten Betrieb der Tandemkläranlage Zossen ergeben, die nicht durch Auflagen ausgeglichen werden können.**

Unter Berücksichtigung aller im Laufe des Verfahrens gewonnenen Erkenntnisse sowie fachlicher und rechtlicher Vorgaben ist die beantragte Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Müllergaben und in Folge die Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Tandemkläranlage Zossen möglich und zulässig. In Abstimmung mit dem Antragsteller wird die vorhandene wasserrechtliche Erlaubnis nicht geändert, sondern aus Gründen der Übersichtlichkeit wird eine neue wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

### **Zulässigkeitsentscheidung**

#### **Wasserrechtliche Erlaubnis für die Tandemkläranlage Zossen, Reg.-Nr.: Ab-No-Zo-49**

Gemäß §§ 8, 9, 11, 12, 13, und 57 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in Verbindung mit § 28 und § 86 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und § 3 und § 3c des UVPG wird dem:

Zweckverband Komplexsanierung  
mittlerer Süden (KMS) Zossen  
vertreten durch die stellvertretende  
Verbandsvorsteherin Frau Nicolaus  
Berliner Allee 30-32  
15806 Zossen  
OT Wünsdorf

diese wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. **Die Erlaubnis ist widerruflich und befristet.**

#### **1. Inhalt der Erlaubnis**

##### **1.1 Art der Gewässerbenutzung**

Einleiten von biologisch und weitergehend gereinigtem Abwasser in den Müllergaben zum Nottekanal

##### **1.2 Zweck der Gewässerbenutzung:**

Die Einleitung dient der Abwasserbeseitigung der anfallenden Abwässer aus dem Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes (leitungsgebundene und mobile Aufbringung von Abwasser auf die Tandemkläranlage Zossen)

##### **1.3 Umfang der Gewässerbenutzung**

###### **1.3.1 Abwassereinleitmengen**

A. Für den Trockenwetterabfluss werden folgende Abwassereinleitmengen festgelegt:

$$\begin{aligned} Q_h &= 262 \text{ m}^3 \\ Q_d &= 4.200 \text{ m}^3 \end{aligned}$$

B. Der Abwasservolumenstrom pro Jahr beträgt 1.533.000 m<sup>3</sup>.

C. Wenn der maximale Stundendurchfluss erreicht wird, ist der darüber hinausgehende Teil gereinigten Abwassers in das Retentionsbecken (hierzu folgend in diesem Bescheid Auflage 2.3.6.3) überzuleiten. Daher ist die Angabe eines Regenwasserabflusses nicht erforderlich.

### 1.3.2 Überwachungswerte

Im Ablauf der Abwasserbehandlungsanlage sind folgende Überwachungswerte einzuhalten:

lfd. Nummer	Parameter	Konzentration
1.	CSB	90 mg/L
2.	BSB <sub>5</sub>	20 mg/L
3.	N* <sub>ges.</sub>	16 mg/L
4.	NH <sub>4</sub> -N*	8 mg/L*
5.	P <sub>ges.</sub>	1 mg/L
6.	Hg	1 µg/L
7.	Cd	5 µg/L
8.	Cr	50 µg/L
9.	Ni	50 µg/L
10.	Pb	50 µg/L
11.	Cu	100 µg/L
12.	AOX	100 µg/L

[\* Die Anforderungen gelten für Stickstoff<sub>ges.</sub> und Ammoniumstickstoff bei einer Abwassertemperatur von 12° und größer im Ablauf des biologischen Reaktors der Anlage. Die genannten Überwachungswerte beziehen sich auf das Abwasser im Ablauf der Abwasserbehandlungsanlage. Sie dürfen nicht entgegen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik durch Verdünnung oder Vermischung erreicht werden. Die Überwachungswerte sind einzuhalten. Sie gelten auch als eingehalten, wenn die Ergebnisse der letzten 5 im Rahmen der staatlichen Überwachung durchgeführten Überprüfungen in vier Fällen diesen Wert nicht überschreiten und kein Ergebnis diesen Wert um mehr als 100 v. H. übersteigt. Überprüfungen, die länger als drei Jahre zurückliegen, bleiben unberücksichtigt.]

1.3.3 Als Probenahmestelle wird der letzte Schacht nach der Nachklärung festgelegt. Dieser ist als Probenahmeschacht zu kennzeichnen.

1.3.4 Die anzuwendenden Analysen und Messverfahren sind in der Anlage 4 der Abwasserverordnung (AbwV) festgelegt. Die Schadstoffkonzentration ist aus der homogenisierten Gesamtprobe nach den in der AbwV genannten Verfahren zu ermitteln (Anlage 1 zu dieser Erlaubnis).

1.3.5 Die Probenahme ist als qualifizierte Stichprobe vorzunehmen. Sie umfasst also mindestens 5 Stichproben, die in einem Zeitraum von höchstens 2 Stunden im Abstand von nicht weniger als zwei Minuten entnommen und gemischt werden.

### 1.4 Örtliche Lage der Gewässerbenutzung

Einzugsgebiet: Notte  
Landkreis: Teltow-Fläming  
Messtischblatt: 3746  
Gewässer: Müllergraben/Nottekanal  
Bundesland: Brandenburg  
Standort der Kläranlage Straße der Jugend mit Probenahmeschacht:  
Koordinaten UTM: Nordwert: 5784160 Ostwert: 3395107  
(Gemarkung Zossen, Flur 6, Flurstück 106)  
Neue Einleitstelle in den Müllergraben:  
Koordinaten UTM: Nordwert 5784160 Ostwert: 3395181

**Es wird darauf verwiesen, dass diese Erlaubnis mit Auflagen und dem nachfolgenden Rechtsmittel versehen ist:**

Gegen diese wasserrechtliche Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die vollständige wasserrechtliche Erlaubnis, einschließlich Nebenbestimmungen und Begründung, liegt im Zeitraum vom **25. September 2013 bis zum 9. Oktober 2013** zur Einsicht aus.

Beim:

**Landkreis Teltow-Fläming**

**Am Nuthefließ 2**

**14943 Luckenwalde**

im Umweltamt, Untere Wasserbehörde, im Zimmer A 5.3.14 zu folgenden Zeiten:

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr  
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr  
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

und bei der:

**Stadt Zossen**

**Marktplatz 20/21**

**15806 Zossen**

im Bürgerbüro zu folgenden Zeiten:

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch Termine nach Vereinbarung  
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat) also in der Auslegungszeit am 5. Oktober 2013

und beim:

**KMS Zossen**

**Ortsteil Wünsdorf**

**Berliner Allee 30-32**

**15806 Zossen**

zu folgenden Zeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die wasserrechtliche Erlaubnis den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.** Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann die wasserrechtliche Erlaubnis bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

In Vertretung

Gurske

Erste Beigeordnete

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben: Erhöhung der Grundwasserentnahme für die Wasserversorgung der Schweineproduktion van Dijck KG am Standort Jänickendorf, Entnahmemenge 11.655,00 m<sup>3</sup>/a – Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2012**

Die Schweineproduktion van Dijck KG entnimmt bereits seit März 2005 Grundwasser aus einem Brunnen am Standort Jänickendorf. Für diese Wasserentnahme wurde die Wasserrechtliche Erlaubnis Reg.-Nr.: WV-N-Ja-12 vom 08. Februar 2005 erteilt.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Schweinezuchtanlage der van Dijck KG soll der Umfang der Gewässerbenutzung erhöht und der Zweck der Gewässerbenutzung erweitert werden. Mit der Erweiterung der Anlage wird Wasser

- zum Tränken der Tiere,

- für die Stallreinigung und Stalldesinfektion,

- **für die Wasserversorgung des Sanitärbereiches und der Betriebswohnung (neu) und**

- **für den bestimmungsgemäßen Betrieb der geplanten Abluftreinigungsanlage (neu)**

aus einem vorhandenen Brunnen entnommen.

Die Entnahmemenge erhöht sich von 2.600,00 m<sup>3</sup>/a auf **11.655,00 m<sup>3</sup>/a**.

**Standort Brunnen:**

Gemarkung: Jänickendorf

Flur: 3

Flurstück: 399

Koordinaten (ETRS89):

Ostwert: ca. 33 78 683

Nordwert: ca. 57 68 918

Da es sich hierbei um eine Gewässerbenutzung der Nr.: 13.3.3 Spalte 2 der Anlage 1 zu § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, ist entsprechend § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Teltow-Fläming, Umweltamt - Wasser, Boden, Abfall, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) geändert durch Artikel 5 Abs. 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. S. 212)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. April 2013 (BGBl. I 734)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I Nr. 20)

---

**Beschlüsse der 29. Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming  
vom 9. September 2013**

Der Kreistag wählte auf seiner Sitzung im öffentlichen Teil:

**Vorlagennummer: 4-1621/13-KT**

gemäß § 83 i.V.m. § 72 Abs. 2 Satz 5 BbgKWahlG Frau Kornelia Wehlan als Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming.

Der Kreistag beschloss auf seiner Sitzung im öffentlichen Teil:

**Vorlagennummer: 4-1567/13-II**

die Satzung über die kreisinterne Verteilung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen.

**Satzung über die kreisinterne Verteilung von Spätaussiedlern und ausländischen  
Flüchtlingen**

Auf Grund §§ 3, 131 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I Nr.9) und gemäß § 3 Abs. 4 Gesetz über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Land Brandenburg (Landesaufnahmegesetz- LAufnG) vom 17. Dezember 1996 (GVBl. I /96, Nr. 27, S. 358, 360, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, Nr.16) hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming am 9. September 2013 die folgende Satzung beschlossen:

**Präambel**

Das Land Brandenburg hat den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufnahme und vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. In diesem Zusammenhang wurde die Bereitstellung der für die vorläufige Unterbringung der Personen nach § 2 Nr. 1 und 2 LAufnG notwendigen Liegenschaften den Ämtern und Gemeinden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben wirken sie zugleich auf eine zügige Versorgung mit Wohnraum zur endgültigen Unterbringung und sonstige Eingliederung hin.

**§ 1**

Die vorläufige oder endgültige Unterbringung der Personen nach § 2 Nr. 1 und 2 LAufnG erfolgt in den Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark entsprechend der Einwohnerzahl (Stand 31.12.2012) nach folgendem Schlüssel:

Gemeinde Am Mellensee	3,9 v.H.
Stadt Baruth / Mark	2,6 v.H.
Gemeinde Blankenfelde / Mahlow	15,9 v.H.

---

Amt Dahme / Mark	4,0 v.H.
Gemeinde Großbeeren	5,4 v.H.
Stadt Jüterbog	7,7 v.H.
Stadt Luckenwalde	12,6 v.H.
Stadt Ludwigsfelde	14,9 v.H.
Gemeinde Niederer Fläming	2,0 v.H.
Gemeinde Niedergörsdorf	3,8 v.H.
Gemeinde Nuthe-Urstromtal	4,1 v.H.
Stadt Trebbin	5,7 v.H.
Gemeinde Rangsdorf	6,5 v.H.
Stadt Zossen	10,9 v.H.

## § 2

Werden in den Städten und Gemeinden oder im Amt Dahme/Mark Übergangwohnheime oder andere Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber betrieben, gilt die Aufnahmequote als erfüllt.

## § 3

Um eine gleichmäßige und die örtlichen Verhältnisse berücksichtigende Unterbringung zu gewährleisten, kann der Schlüssel nach § 1 alle drei Jahre überprüft und angepasst werden.

## § 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10. Dezember 1997 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 11. Dezember 1997, Nr. 49) außer Kraft.

### **Vorlagennummer: 4-1607/13-II**

1. Eröffnung und kommunale Betreuung eines Übergangwohnheimes für Flüchtlinge und Asylbewerber in der kreiseigenen Liegenschaft im Waldauer Weg 11a in Jüterbog zum 01.05.2014.
2. Erweiterung des Stellenplanes der Kreisverwaltung für das Jahr 2014 um 2 Personalstellen TVöD S11, 30 h, 1 Personalstelle TVöD S16, 30 h und 1 Personalstelle TVöD EG4, 40 h für die Absicherung der Betreuung und sozialen Betreuung der Flüchtlinge in der Einrichtung.
3. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob das ehemalige Übergangwohnheim in Ludwigsfelde nicht mit wesentlich geringerem Aufwand befristet wieder in Betrieb zu nehmen und zu betreiben ist.



**Vorlagenummer: 4-1641/13-KT**

Der Kreistag unterstützt das Anliegen der Bürgerinitiative „Gegenwind aus Gebersdorf und Umland/ Pro Natur – Contra WEG 39“.

**Vorlagenummer: 4-1605/13-V/1**

Bewilligungsvorschläge zur Kulturförderung 2013 als Voraussetzung für die Vergabe von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2013

Nr.	Antragsteller	Projekt	Gesamtkosten	beantragte Förderung	Beschluss Kreistag
1	Kulturquartier Mönchenkloster, Jüterbog	500 Jahre Reformation / Fortsetzung der Lutherdekade „Stadt als Klassenzimmer“	59.800 €	4.000 €	4.000 €
2	Museumsverein Glashütte e. V.	„Glasdesign der Burg Giebichenstein“ Ausstellung, Praxisseminar und Dokumentation in Kooperation mit dem Glasstudio Glashütte	7.800 €	5.000 €	3.900 €
3	Kulturquartier Mönchenkloster, Jüterbog	FlämingKulturTage 2013 (ehemals FlämingMusikFestival)	11.600 €	4.000 €	4.000 €
4	Kulturforum Ludwigsfelde e. V.	Interkulturelles Brückenfest 2013	38.950 €	10.000 €	10.000 €
5	Fotografie Rangsdorf e. V.	Fotografieren mit der digitalen Kamera 6 Workshops für Kinder und Jugendliche	4.800 €	2.400 €	2.400 €
6	Werner Mohrmann-Dressel, Schmiede Blankenfelde	Schöpferisches Schmieden für junge Leute	2.975 €	900 €	500 €
7	Kulturverein Blankenfelde e. V.	12. Kreisoffene Hobby-Kunstaussstellung	2.000 €	1.000 €	1.000 €
8	Kunst- und Kulturverein Alte Schule Baruth e. V.	Kunstaussstellung „Kolonie im Haag“ in den ehemaligen Kleingärten hinter der Alten Schule	11.700 €	2.000 €	2.000 €
9	Maritta Böttcher und SIX-Event (für alle Projektbeteiligten)	8. JüterRock mit Profis und Nachwuchsbands zu deren Förderung	39.000 €	10.000 €	10.000 €
11	GEDOK Brandenburg e. V. Galerie Kunstflügel Rangsdorf	„DIE DINGE – Über-Leben“ Interdisziplinäres Kunstprojekt in Wünsdorf-Waldstadt, Bunker	11.300 €	4.000 €	4.000
12	theater 89, Niedergörsdorf	Theatersommer Altes Lager 2013 mit Premiere des Großprojekts „Der andere Flugtag“ sowie der Aufführung verschiedener Theaterstücke	60.500 €	21.500 €	21.500 €
13	Förderverein zur Sanierung der Kirche Walterdorf im Niederen Fläming	Aufstellung eines touristischen Wegweisers an der B102, Abzweig Walterdorf mit Hinweis auf diese sehenswerte Dorfkirche	1.007,45 €	500 €	500 €
<b>Gesamtsumme</b>			<b>297.332,45 €</b>	<b>78.500 €</b>	<b>63.800 €</b>

**Vorlagennummer: 4-1604/13-V**

Bewilligungsvorschläge zur Sportförderung 2013 als Voraussetzung für die Vergabe von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2013.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtkosten	beantragte Förderung	Entscheidung KT
03	1. LSC e. V.	Internationaler Brandenburg-Cup für Kadetten in Luckenwalde	15.000,00	1.200,00	1.200,00
04	Panda Dojang KSV e. V.	Panda-Pokal 2013	2.450,00	500,00	500,00
06	SV Lok Rangsdorf e. V.	16. Internationale Rangsdorfer Handballwoche	11.500,00	2.000,00	2.000,00
07	Schulsportberater	Schulsportlehrung 2013	950,00	500,00	500,00
08	RV Wahlsdorf e. V.	Internationales Vielseitigkeitsturnier mit Landesmeisterschaften in Liepe	30.000,00	1.500,00	1.500,00
12	Kegelclub Fortschritt Luckenwalde e. V.	Freundschaftswettkampf in Osterburg	1.128,00	250,00	250,00
14	Kegelclub Fortschritt Luckenwalde e. V.	Freundschaftswettkampf in Luckenwalde	110,00	80,00	80,00
16	Blankenfelder Bogenschützen 08 e. V.	1. Bundesliga Nord und Regionalliga Ost im Bogenschießen in Mahlow	3.150,00	2.010,00	2.010,00
17	KSB TF e. V.	1. „Fit für die Enkel-Tag“ in Luckenwalde	1.200,00	840,00	840,00
18	SSV Jüterbog e. V.	"Sport und Gesundheit für Jung und Alt" in Jüterbog	1.300,00	910,00	910,00
19	RV "Fläming" Jüterbog e. V.	Traditionsturnier Reiten in Werder	16.000,00	800,00	800,00
20	SC "Hans Klauert" Trebbin e. V.	19. Emanuel-Lasker-Turnier in Thyrow	750,00	525,00	525,00
21	WSC am Mellensee e. V.	Segelregatta auf dem Mellensee	617,00	300,00	300,00
22	Herzsport Rangsdorf e. V.	Teilnahme am 21. Brandenburger Herzwandertag in Rüdersdorf	550,00	450,00	450,00
24	Mahlower SV 1977 e. V.	7. Diedersdorfer Schlosswiesenlauf	1.400,00	300,00	300,00
26	LSV "Delphin 1990" e. V.	Sportduo in Ludwigsfelde	410,00	250,00	250,00
27	Leichtathletik-Club Jüterbog e. V.	9. Fläminglauf und Internationales Fläminggehen in Jüterbog	1.520,00	350,00	350,00
28	Zellendorfer Sportverein e. V.	Sport- und Dorffest in Zellendorf	1.000,00	500,00	500,00
29	SV Flaeming-Skate e. V.	Deutsche Meisterschaften im Inline-Speedskating-Marathon in Jüterbog	6.650,00	1.520,00	1.520,00
30	SV Flaeming-Skate e. V.	"Sportliche Eltern" in Jüterbog	1.600,00	1.280,00	1.280,00
32	SV Flaeming-Skate e. V.	Flaeming-Skate-Junior-Cup in Jüterbog	2.000,00	1.600,00	1.600,00
33	LRFV Großmachnow e. V.	37. Reit- und Springturnier in Großmachnow	10.530,00	2.430,00	2.300,00
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>109.815,00</b>	<b>20.095,00</b>	<b>19.965,00</b>

**Vorlagennummer: 4-1636/13-KT**

Der Kreistag bestätigt die Neuverteilung der Sitze im Kreisausschuss wie folgt:

Fraktion SPD	4 Sitze
Fraktion DIE LINKE.	4 Sitze
CDU-Kreistagsfraktion TF	2 Sitze
Fraktion FDP/BV	2 Sitze
Fraktion Grüne und Freie Wähler	1 Sitz
Fraktion VF	1 Sitz

Der Kreistag bestätigt die Mitglieder des Kreisausschusses wie folgt:

<i>Mitglied</i>	<i>stellv. Mitglied</i>
<b>Fraktion SPD</b>	
Helmut Barthel	Katja Grassmann
Heide Igel	Evelin Kierschk
Fritz Lindner	Bernd Habermann
Ria von Schrötter.	Gabriele Schröder
<b>Fraktion DIE LINKE.</b>	
Kornelia Wehlan	Maritta Böttcher
Dr. Irene Pacholik	Peter Dunkel
Dirk Hohlfeld	Helmut Scheibe
4. Hans-Jürgen Akuloff	Dr. Rudolf Haase
<b>CDU-Kreistagsfraktion TF</b>	
Danny Eichelbaum	Gertrud Klatt
Michael Wolny	Dirk Steinhausen
<b>Fraktion FDP/BV</b>	
Matthias-Eberhard Nerlich	Dr. Manfred Georgi
Michael Baumecker	Helmut Dornbusch
<b>Fraktion Grüne und Freie Wähler</b>	
Dr. Gerhard Kalinka	N.N.
<b>Fraktion VF</b>	
Andreas Noack	Wilfried Käthe

**Vorlagennummer: 4-1638/13-KT**

Der Kreistag stellt folgende Sitzverteilung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages fest:

Fraktion SPD	3 Sitze
Fraktion DIE LINKE.	2 Sitze
CDU-Kreistagsfraktion TF	1 Sitz
Fraktion FDP/BV	1 Sitz
Fraktion Grüne und Freie Wähler	1 Sitz
Fraktion VF	1 Sitz

**Vorlagennummer: 4-1640/13-KT**

Der Fraktion Grüne und Freie Wähler werden anteilig für die Monate August bis Dezember 2013 finanzielle Mittel in Höhe von 627 € zur Verfügung gestellt.

Luckenwalde, 18. September 2013

In Vertretung

Kirsten Gurske

Erste Beigeordnete